



Infoblatt für Studierende mit Dyslexie (Legasthenie)/Dyskalkulie

1 Allgemein

In der Richtlinie zum Antrag auf Nachteilsausgleich an der ZHAW wird darauf hingewiesen, dass für den Nachweis von Dyslexie/ Dyskalkulie ein Bericht von einer auf neuropsychologische Diagnostik oder klinische Logopädie spezialisierten Stelle vorgewiesen werden muss. Im Idealfall ist dieser nicht älter als ein Jahr alt. Wichtiger als eine ausführliche Diagnose sind die Auswirkungen auf die studienrelevanten Aktivitäten sowie die studienrelevanten Einschränkungen, welche aus der Beeinträchtigung resultieren.

2 Kosten und Kostenträger

Die Kosten detaillierter, klinischer Abklärungen belaufen sich je nach Durchführungsstelle auf ca. 600-800.- CHF. Die Krankenkassen bezahlen diese Abklärungen bei Erwachsenen zumeist nicht, da diese nicht auf der Liste der obligatorischen Krankenkassenleistungen aufgeführt sind.

Hinsichtlich potentieller Kostenträger werden die abzuklärenden Personen nach drei verschiedenen Altersgruppen unterschieden:

1. Kinder und Jugendliche bis 16* Jahren erhalten eine klinische Abklärung bzgl. Dyslexie vom schulpsychologischen Dienst der Schulgemeinde.

Winterthur	Zürich
Kantonsspital Winterthur Sozialpädiatrisches Zentrum Fachstelle Sonderpädagogik Brauerstrasse 15, Postfach 834 8401 Winterthur Telefon 052 266 37 23 E-Mail: sonderpädagogik.spz@ksw.ch	Kinderspital Zürich Entwicklungs pädiatrie Fachstelle Sonderpädagogik Steinwiesstrasse 75 8032 Zürich Telefon 044 266 34 86 E-Mail: sonderpaedagogik@kispi.uzh.ch

2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 20 Jahre wird die Abklärung vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) finanziert. Im Kanton Zürich wird sie in der Regel entweder von der Logopädie des Kinderspitals Zürich oder von der Logopädie des Kantonsspitals Winterthur (KSW) durchgeführt (je nach Wohnort), beide verfügen auch über logopädische Abteilungen im Nachschulbereich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/beratung-familie-und-kinder/sonderpaedagogik/abklaerung.html>

3. Erwachsene ab dem 20. Altersjahr erhalten die Abklärung weder vom schulpsychologischen Dienst, noch vom AJB vergütet. Eine allfällige Kostenübernahme durch die Krankenkassen muss individuell geprüft werden.

* Grundsätzlich ist das AJB der massgebende Kostenträger für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 16 Jahren, allerdings subsidiär zum schulpsychologischen Dienst. Da dieser i.d.R. die Kosten für Kinder und Jugendliche zwischen und 4 und 16 Jahren trägt, übernimmt das AJB die Kosten von 0-4 und 16-20 Jahren.



3 Abklärungsstellen

Die folgenden Abklärungsstellen wurden uns empfohlen und sind AJB-anerkannt. Die Liste ist nicht abschliessend, es werden auch diagnostische Atteste anderer spezialisierten Stellen anerkannt.

3.1 Raum Winterthur

Logopädieabteilung des Kantonsspitals Winterthur

Die Abklärungen werden nicht von NeurologInnen, sondern von Logopädinnen und Logopäden durchgeführt. Schwerpunkt: Lese- und Sprachverständnis. Dauer der Abklärung: ca. 3 Stunden. In der Regel werden die Abklärungen nur für Personen bis zum 20. Altersjahr durchgeführt.

Kontakt: Frau Ruth Rieser (Leitung) oder Frau Christina Poly

Telefon: 052 266 37 00

Logopädische Praxis für Erwachsene, Römerstrasse 97, 8404 Winterthur

Abklärung durch Logopädinnen und Logopäden. Verschiedene Abklärungen auf Anfrage möglich. Dauer der Abklärung: 3-4 Stunden.

Kontakt: Frau Ursula Bugmann

Telefon: 052 243 32 28

E-Mail: logo.bugmann@bluewin.ch

3.2 Abklärungsstellen im Raum Zürich

Institut für Neuropsychologische Diagnostik und Bildgebung (INDB) der Epi-Klinik/Klinik Lengg

Die Abklärungen werden durch Neurologinnen und Neurologen durchgeführt. Schwerpunkt: Dyslexie und Dyskalkulie (weitere logopädische Krankheitsbilder werden nicht abgeklärt).

Kontakt: Frau Dr. Simone Bosshardt oder Prof. Dr. Henric Jokeit

Telefon (via Zentrale): 044 387 61 11

Logopädie des Kinderspitals Zürich

Hauptansprechpartner für Abklärungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 20 Jahren zwecks Sicherstellung der Kostenübernahme durch das AJB. Logopädische Abklärungen auch im Nachschulbereich. Die Abklärungen erfolgen durch Logopädinnen und Logopäden.

Kontakt: Fachstelle Sonderpädagogik, Telefon: 044 266 34 86

Praxis Unterstrass, Ilanzhofweg 2, 8057 Zürich

Abklärung durch Logopädinnen und Logopäden, Schwerpunkte: entwicklungsbedingte Lese-Schreibstörungen, Sprech- und Sprachstörungen. Abklärungsdauer 3-5 Stunden.

Kontakt: Logopädie Telefon: 044 350 12 40.



Universitätsspital Zürich, Klinik für Neurologie, Frauenklinikstr. 26

Abklärung aller logopädischen Krankheitsbilder, durch LogopädInnen und NeuropsychologInnen. Kontakt: Frau Leonora Graber, Logopädie, Tel 044 255 55 76

Weitere logopädische Praxen im schulischen und nachschulischen Bereich im Kanton Zürich finden sich auf der Homepage des Zürcher Berufsverbandes der Logopädinnen und Logopäden: <http://www.zbl.ch/praxen>

4 Metainformationen

ErlasverantwortlicheR	Beschlussinstanz	Ablageort	Publikationsort
LeiterIn Stabstelle Diversity	GeneralsekretärIn	1.04.07 Diversity	Public